

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) zum Konsultationspapier *Validierung nicht- formalen und informellen Lernens*

GZ: BMBF-12.200/0008-II/7/2015

30. September 2015

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) bedankt sich für die Übermittlung des Konsultationspapiers und nimmt hiermit Stellung. Positiv gesehen wird die Einbindung aller Bildungsbereiche, in denen non-formales und informelles Lernen vorkommt. Wichtig hervor zu streichen ist allerdings, dass insbesondere durch die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes (durch den Bologna Prozess) und eines europäischen Berufsbildungsraumes (durch den Lissabon Prozess) teilweise unterschiedliche Parameter und Sichtweisen bestehen, die mitunter anderen Gesetzmäßigkeiten folgen; diese sind zu berücksichtigen. So ist die Bologna-Initiative eine zwischenstaatliche und außerhalb der EU stattfindende Initiative, die auf Freiwilligkeit basiert; wohingegen der Lissabon Prozess von der EU ausgerufen wurde und nur für Mitgliedsstaaten gilt.

Generelle Anmerkungen zum Konsultationspapier:

Die uniko bezieht zur generellen Konzeption und Ausführung des Konsultationspapiers Stellung, allerdings beziehen sich viele Statements an erster Stelle auf den tertiären bzw. universitären Bereich, den die Universitätenkonferenz vertritt.

Das vorliegende Konsultationsdokument ist nach Meinung der uniko kein Strategiepapier, sondern ein Arbeitspapier mit Umsetzungsvorgaben sehr unterschiedlicher Qualität. Diesen Ansatz halten wir als wenig geglückt und überarbeitungswürdig; insbesondere deshalb, da die Universitäten bzw. auch andere Hochschultypen im Rahmen ihrer Autonomie und entsprechend ihrer Profilbildung Schwerpunktsetzungen festlegen. Dies bedeutet, dass - wie im Papier auf Seite 1 angeführt - *nur* die „bereits bestehenden Ansätze und Initiativen zur

STELLUNGNAHME

Validierung identifiziert und im Rahmen einer Gesamtstrategie¹ sichtbar gemacht werden sollten. Dadurch wäre die angestrebte Orientierung gegeben.

Im Unterschied zum Berufssektor geht es im Hochschulbereich nicht nur um den Erwerb bestimmter Qualifikationen, sondern um nach oben hin offene Lernziele und um *Bildung*. Allgemeine Bildung verfolgt andere Ziele und bringt andere Ergebnisse als berufliche Bildung. In einem Bildungsprozess wird neben Allgemeinwissen breites Fachwissen, Vertiefung, Spezialisierung, Theorie- und Methodenwissen vermittelt; dadurch werden Grundlagen für vernetztes Denken, Analysefähigkeiten oder kritische Reflexionen gelegt. Aus diesem Grund empfehlen wir die Aufnahme von *Bildung* per se in den Text bzw. in die *Begriffsbezeichnungen*, da anderenfalls die Arbeitsmarktrelevanz zu stark im Vordergrund steht. Zudem bietet die deutsche Sprache - im Gegensatz zu anderen - ein entsprechendes Vokabular.

Gemäß ihres gesetzlichen Bildungsauftrages stehen Bildung und Berufsvorbildung für Universitäten im Vordergrund, nicht die Berufsausbildung. Berufsvorbildung steht in diesem Zusammenhang allerdings nicht für Praxisferne, sondern für wissenschaftlich fundierte Kompetenzen (siehe oben).

Prinzipiell ist das Dokument etwas unübersichtlich angelegt, da es keine klare Unterscheidung zwischen non-formal und informell gibt. Informelles Lernen ist ein wichtiger bildungspolitischer Ansatz, aber es muss den Universitäten vorbehalten bleiben, eine entsprechende Validierung im Hinblick auf die jeweils angebotenen Studien durchzuführen. Spezifische Vorkenntnisse sind Basis für einen erfolgreichen Einstieg ins Universitätsstudium und dessen erfolgreiche Absolvierung (bzw. Studierbarkeit). Daher stehen Universitäten der Idee einer generellen Anerkennung informellen Lernens ohne Einbindung der Qualitätssicherung und für Anrechnung zuständigen Stellen an den Universitäten äußerst skeptisch gegenüber. Sinngemäß gilt dies auch für non-formal erworbene Kompetenzen und Teilqualifikationen.

Begriffsbestimmungen:

Es werden zahlreiche, aber nicht alle wesentlichen Begriffe definiert. Die Definitionen sind teilweise unschlüssig und stehen häufig im Widerspruch zu den im Europäischen Hochschulraum (European Higher Education Area / EHEA) verwendeten. Daher gehören einige Begriffe neu definiert und diese müssen wiederum im gesamten Dokument entsprechend ersetzt bzw. ergänzt werden. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit sollte das Verzeichnis alphabetisch geordnet sein. Weitere Punkte sind:

- Es fehlen wesentliche Begriffsdefinitionen wie *Kompetenzen*, *Fertigkeiten* und *Fähigkeiten*. Diese werden nicht detailliert beschrieben, aber ständig verwendet.

¹ BMBF, Konsultationsdokument. Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C 398/01), p. 1.

STELLUNGNAHME

- Der Begriff *Qualifikation* wird nicht entsprechend der Begriffsdefinition im EHEA verwendet. Eine Qualifikation ist das Lernergebnis von Lernprozessen und nicht das Ergebnis von Beurteilungs- und Validierungsprozessen, aber auch nicht das Ergebnis eines formalen Abschlusses (Bologna-Konformität).
- Das NQR-Register ist ein Tool und sollte daher aus dem Begriffsverzeichnis genommen werden.
- Lernergebnisse können durch formale, non-formale oder informelle Lernprozesse erzielt werden.
- Lernergebnisse sollten entsprechend den Bloom'schen/Schultz'schen Kategorien bzw. den Dublin Deskriptoren definiert werden und nicht auf wenige Kategorien reduziert sein.
- Der Begriff *Standards* ist in diesem Kontext entbehrlich. An Universitäten geht es um inhaltliche Definitionen die in den Studienprogrammen (Curricula, Studienpläne) ohnedies zwingend festgeschrieben sein müssen; die Ausbildungsziele der Stufen im Bildungssystem sind ebenfalls klar definiert. Die Gleichwertigkeit individueller Qualifikationsprofile kann nicht über Standards definiert werden, sondern nur über individuelle Portfolios.
- Validierung: Ein Validierungsprozess muss sich nicht nur mit Kompetenzen, sondern auch Fähigkeiten, Fertigkeiten, Persönlichkeitsbildung etc. auseinandersetzen.
- Summative versus formative Validierung: Diese Begriffe führen zu einer Verkomplizierung der Materie und sind neu zu beschreiben. Besser verständlich und lesbar wären die Begriffe *Individuelle Validierung* und *Formale Validierung*.
- Der Begriff *Bildung* (siehe vorne) sollte dem Glossar zugefügt werden.

Ad. 1. Zusammenfassung:

Die Zusammenfassung ist eigentlich eine Erklärung des Papiers und seiner Ziele und gehört daher zum Vorwort. Die Kernaussagen des Papiers sind nicht klar dargestellt und zusammengefasst.

Ad. 2. Hintergrund:

Es fehlt eine klare einleitende Darstellung der bildungspolitischen Ziele für Österreich, die durch eine Validierung erreicht werden sollen. Anerkennung per se stellt nämlich keinen Wert dar. Gemäß den Ausführungen geht es viel eher um das Sichtbarmachen von Wissen, Kompetenzen und Anerkennung von Vorwissen und Qualifikationen im Arbeitsprozess. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine alleinige Anwendung von Validierung das richtige Instrument ist.

STELLUNGNAHME

Folgende essentielle Fragen sind unbeantwortet geblieben:

- Wo soll das Bildungssystem im Hinblick auf Validierung in 5 Jahren stehen?
- In welchen Bereichen einer Bildungsinstitution ist Validierung per se vonnöten?
- Was bedeutet die Möglichkeit der Validierung für die einzelnen Bildungseinrichtungen?
- Was ist der Mehrwert für Österreich?
- Welche Schritte werden von Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen erwartet?
- Wie sieht die Finanzierung aus?
- Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

Ad. 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer österreichischen Validierungsstrategie:

In diesem Abschnitt werden die Begriffe Lernergebnisorientierung und Kompetenzen richtig verwendet, stehen aber im Widerspruch zu den „Begriffsdefinitionen“.

Einige spezifische Anmerkungen:

- Was ist unter einem koordinierten Modus der Visualisierung konkret zu verstehen?
- Ad. übergreifende Ziele – Pkt. 3: Zu ergänzen wäre, dass es bereits existierende Informations- und Beratungsleistungen gibt; so bspw. im Hochschulbereich. Außerdem sollten bestehende Einrichtungen einbezogen werden. Universitäten entwickeln selbst entsprechende Tools, die zu Validierungszwecken angewandt werden können bzw. gibt es auch hochschulspezifische Projekte, die mögliche Instrumente aufzeigen (z.B. AQ-Austria-Projekt zur Validierung).
- Ad. übergreifende Maßnahmen – Pkt. 4: Die Idee der Entwicklung gemeinsamer Formate- und Prozesskriterien für Modelle und Methoden der Validierung negiert bereits existierende Möglichkeiten und Angebote und wird folglich kritisch gesehen.
- Ad. übergreifende Maßnahmen – Pkt. 5: Diese Maßnahme wird kritisch gesehen und abgelehnt, da es nicht sein kann, dass eine Stelle (wer sollte das sein?) fernab vom konkreten Bedarf Modelle entwickelt. Punktuell und dort, wo es sinnvoll scheint, gibt es im universitären Bereich in Korrespondenz mit den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der curricularen Erfordernisse Validierungsmöglichkeiten.
- Ad. übergreifende Maßnahmen – Pkt. 8: Entweder es findet eine Differenzierung nach Bereichen statt oder der Hochschulbereich wird separat angeführt, da es in diesem a.) formale und b.) spezifische Kriterien gibt.
- Ad. übergreifende Maßnahmen – Pkt. 9: Validierung per se stellt keinen Mehrwert dar; viel eher bedarf es einer Anerkennung von Wissen und Qualifikationen durch die

STELLUNGNAHME

Arbeitswelt. Wie bereits ausgeführt, soll eine Validierungsstrategie einen Rahmen bieten, aber keine Details vorgeben.

Ad 4. Organisationsstruktur und Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie

Ad. 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie

In diesen zwei Kapiteln werden Maßnahmen, aber keine Organisationsstrukturen beschrieben; lediglich der Beirat und die AG werden angeführt. Prinzipiell zu beachten ist, dass das Strategiepapier nur eine Strategie, aber keine Handlungsanleitungen beinhalten sollte. Das vorliegende Papier geht viel zu stark ins Detail; dies wird von uniko-Seite abgelehnt. Hingegen sollte dargestellt werden, welche Initiativen es bislang gibt.

Universitäten bzw. auch andere Hochschulen haben bereits einige sektorenbezogene Validierungsmechanismen entwickelt, die sich an ihren Erfordernissen und ihrem Bedarf orientieren. Validierung darf jedoch keinen Selbstzweck darstellen, sondern ist gemäß eines von der Hochschule definierten Bedarfes im Rahmen der Profilbildung und der Curricula zu entwickeln.

Der Zeitrahmen für die Umsetzungsphase und Umsetzungsmaßnahmen im Verhältnis zu den anderen Schritten scheint zu eng zu sein (Tab. 1). So wird bspw. für den Bericht mehr Zeit veranschlagt als für die tatsächliche Umsetzungsphase oder für die Umsetzungsmaßnahmen wird kein Konsolidierungszeitraum vorgesehen. Zudem stellt sich die Frage, wie eine Professionalisierung der BeraterInnen in dem Zeitrahmen bewerkstelligt werden kann.

Unserer Meinung nach ist es wichtiger, eine gute Strategie und einen realistischen Zugang zu Validierung zu entwickeln, als einen zu ambitionierten Zeitplan zu erfüllen. Schlussendlich kommt EU-Empfehlungen im Bildungsbereich ein orientierender und keine verpflichtender Stellenwert zu.

Ad. 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich

Einige Anmerkungen:

- Zur Frage von Seite 8: *Stellen die erläuterten inhaltlichen Säulen eine klar nachvollziehbare Struktur für eine nationale Validierungsstrategie dar?*
Rein durch Validierung und ohne Einbindung der entsprechenden Bildungseinrichtungen ist es nicht möglich, Qualifikationen zu erwerben. Es besteht die Befürchtung, dass eine qualitative Aufweichung des Bildungssystems mit der

STELLUNGNAHME

vorliegenden Strategie eingeleitet und bildungspolitisch legitimiert werden soll. Dies lehnen wir ab!

- Hinsichtlich der Arbeitsmarktfähigkeit wird lediglich bei der summativen Validierung eine Aussage getroffen, nicht aber bei der formativen Validierung.
- Seite 8: „*Sie stärkt das Individuum durch Reflexion über die eigenen Kompetenzen, durch deren Erfassung und Sichtbarmachung, unabhängig von definierten Standards.*“ Dies steht im Widerspruch zu der Definition von Standards.

6.1. Ausbau von Ansätzen der formativen Validierung

Die in den folgenden Subpunkten ausgeführten Vorschläge werden sehr kritisch gesehen. Insbesondere fällt das Fehlen einer Qualitätssicherung auf. Qualitätssicherung wird zwar erwähnt, aber ist faktisch nicht erkennbar. Außerdem muss – wie bereits oben erwähnt, die Validierung vonseiten der Hochschulen durchgeführt werden, wenn es um eine entsprechende Anrechnung an ein Studium geht, da diese nur gemäß den jeweiligen Curricula anlassbezogen stattfinden kann.

6.1.1. Status Quo: In einem Strategiepapier haben Fallbeispiele keinen Platz.

6.1.2. Vision: Die vorgeschlagene Vision scheint unrealistisch, da Validierung nicht ins Blaue gemacht werden kann und unmittelbar von den Bildungseinrichtungen selbst entwickelt und durchgeführt werden muss. Beispiele dazu gibt es aus dem universitären Bereich wie das so genannte Oldenburger Modell der Universität Oldenburg oder das Modell der Anerkennung von früherem Lernen der University of Turku. Bei beiden kann eine Validierung im Rahmen der entsprechenden Curricula bzw. einzelner Module stattfinden.

Beratungsportal: Was unter Beratungsportal verstanden wird und wer über die Inhalte entscheidet ist unklar.

6.1.3. Maßnahmen:

Offene Fragen:

- Was sind die wesentlichen Schnittstellen und wer soll diese Angebote nützen? Hier wird die Idee des LLL (unterschiedliche Personengruppen, unterschiedliches Alter etc.) völlig vergessen.
- Wer sind die relevanten Stakeholder? Welche Vertrauen schaffenden Maßnahmen werden angedacht?

STELLUNGNAHME

- ExpertInnen für Beratung und Validierung müssen eine entsprechende Vorbildung aufweisen, die qualitativ dem angestrebten Bildungsniveau entspricht.

6.2. Ausbau von Ansätzen der summativen Validierung

Sinngemäß gleiche Einwände wie zu 6.1.

Ad. 7. Validierung und NQR

Prämisse: Inhaltliche Querverbindungen zwischen der Validierung von non-formalem und informellem Lernen und dem NQR sollten erst dann gezogen werden, wenn ein Gesetz zum österreichischen NQR vorliegt, da sie anderenfalls schwer nachvollziehbar sind. Darüber hinaus werden Qualifikationen mit Bildung vermischt.

Fraglich ist, wie die Validierung tatsächlich darüber entscheiden soll, welche Lernergebnisse die einem Niveau des NQR entsprechen, erzielt wurden. Rein durch Validierung und ohne Einbindung entsprechender Bildungseinrichtungen ist es nicht möglich, Qualifikationen zu erwerben. Es besteht die Befürchtung, dass eine qualitative Aufweichung des Bildungssystems damit eingeleitet und bildungspolitisch legitimiert werden soll. Interessante Modelle zur Validierung von Teilqualifikationen im Hochschulbereich könnten beispielsweise dem bereits erwähnten Oldenburger Modell entlehnt werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es einerseits nur zur Anrechnung von maximal zwei Modulen kommen kann. Zudem ist die Validierung mit einem großen Zeitaufwand und der Vorbereitung der Unterlagen verbunden, sowie einer finanziellen Vergütung, die ebenfalls mitzudenken sind. Solche und andere Aspekte wären auch im vorliegenden Strategiepapier mitzudenken, sind jedoch völlig ausgespart!

Die Frage zu Kapitel 7 ist eindeutig mit NEIN zu beantworten.

Ad. 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht:

Hier besteht eine Vermischung des Kriterienkataloges für die Validierung und der Qualitätssicherung der professionellen BeraterInnen und BegleiterInnen. Das Kapitel ist weitestgehend inhaltslos. Es fehlen der konkrete Kriterienkatalog und die Kommunikationsinstrumente bzw. -strategien.

Prinzipiell ist darauf hinzuweisen, dass das Rad nicht neu zu erfinden ist. Es gibt in einzelnen Bildungsbereichen schon unterschiedliche Modelle und Konzepte, die angewandt werden. Diese sollten in einer Strategie auch abgebildet werden. Es ist nicht erforderlich

STELLUNGNAHME

Instrumentarien zu kreieren, die für alle Bereichen gleichermaßen gelten sollen, da es diese aller Voraussicht nach nicht geben wird.

Wie bereits an einigen Stellen erwähnt, sollte die Validierung, wie im Falle der Universitäten, anlassbezogen sein.

Universitätsspezifische und fehlende Inhalte:

Bezüglich der Anerkennung und der Anrechnung gibt es an Universitäten klare Abläufe, die auch ohne Einschaltung einer externen Zwischenstelle funktionieren. Die Validierung *muss* daher direkt an den Universitäten stattfinden. Grundvoraussetzung dafür ist eine entsprechende Zusatzfinanzierung vonseiten der Bundesregierung, wenn dieses Instrumentarium forciert werden soll. Dies gilt auch hinsichtlich des Zuganges bzw. der Zulassung zu einem bestimmten Studium bzw. zu Anerkennung / Anrechnung von Kompetenzen. Eine Zwischenstelle zur Validierung ist daher für Universitäten *nicht* nötig.

Transparente Richtlinien für die Validierung an den Bildungseinrichtungen sollten gestaltet werden. Die für Universitäten relevanten Stufen 6, 7 und 8 sind durch die Dublin Deskriptoren bereits definiert.

Lernergebnisse sind Grundlagen der Qualifikation und der Zuordnung – in erster Linie zum Qualifikationsrahmen des EHEA, und erst in zweiter Linie zu den EQR-Leveln. Bei der Validierung werden die individuellen Lernergebnissen überprüft und zugeordnet und sind nicht wie im letzten Ansatz Seite 1 beschrieben „ein zentrales Bindeglied“

Eine grafische Darstellung der Schritte des Validierungsprozesses (Abläufe, Rahmenbedingungen) ist unbedingt nötig um eine entsprechende Übersicht und Transparenz zu erreichen.

Validierung allein reicht nicht aus, um die ET 2020 Benchmarks zu verbessern, weil Anerkennung per se keinen Wert darstellt. Eine klare Darstellung der Instrumente die zur Verbesserung beitragen, muss vorrangig und vor der Validierung angesetzt sein.

Pflichtschulabbrecher sind nicht die Klientel für eine Validierung! Um diese in Lernprozesse einzubeziehen, braucht es eine andere Strategie bzw. Beratungen.

Für den tertiären Bildungsbereich fehlt die Erwähnung des ECTS-Punktesystems und dessen Verknüpfung zu Lernergebnissen.

Die jeweils im Kapitelanschluss vorhandenen Fragen gehen am eigentlichen Thema meist vorbei.

STELLUNGNAHME

Fazit:

Das Papier ist für Universitäten nicht gut anwendbar, da es an tertiären Bildungseinrichtungen immer um anlassbezogene und inhaltliche Überprüfung der Kompetenzen geht, gleichgültig wo und wie sie erworben wurden. Eine Metaorganisation - wie sie im Papier angedacht wird -, die ins Blaue hinein Kompetenzen validiert, die für Hochschulen und spezifische Curricula nicht brauchbar sind, wird abgelehnt. Hinzu kommt noch, dass in Zeiten von finanzieller Knappheit die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle nicht als sinnvoll gesehen wird.

Inhaltliche und organisatorische Kriterien müssen im Sinne einer Qualitätssicherung, aber auch zur Vermeidung von Willkür im Rahmen der Zulassungsverfahren neu überdacht werden. Wenn der Validierung ein entsprechender Stellenwert in Österreich zukommen soll, sind entsprechende Modelle (weiter) zu entwickeln bzw. Pilotprojekte zu machen. Für diese ist allerdings eine ausreichende, zusätzliche Finanzierung notwendig.